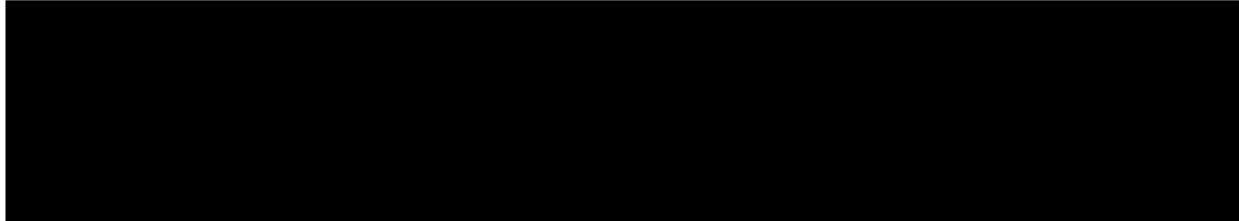


Von: 'AmtfürUmweltschutz/LHS/DE  
An: /AfSW/LHS/DE@LHS  
Kopie: /AfSW/LHS/DE@LHS, /AfSW/LHS/DE@LHS,  
/AmtfürUmweltschutz/LHS/DE@LHS, /AfSW/LHS/DE@LHS  
Datum: 14.11.2023 13:06  
Betreff: Antwort: Mün 41 Feuerwehr Münster - Lärm Schiene

Hallo Frau



Der B-Plan greift nicht in den Schienenverkehr ein, das neue Gebäude wird aber tatsächlich vom Schienenlärm beeinträchtigt. Die kleine Änderung der Festsetzung von Straßenlärm zu Verkehrslärm sollte die Ungenauigkeit heilen. Ein Verweis auf die derzeitigen Werte mit Hinweis auf das Schallgutachten und die Lärmkartierung 2022 (veröffentlicht voraussichtlich 2023) wird dafür aber genügen. Ich werde nachher nochmal kurz mit dem Kollegen sprechen, ob man schon weiß, wie sehr sich die neue Berechnungsmethode von den eigentlich für den B-Plan und die DIN 4109 notwendigen Werten unterscheidet. Bei der bisherigen Berechnung konnte man das fast 1:1 übernehmen.

Der Lärmschutz für die Stadtbahn bleibt ja weitestgehend erhalten, weil wir - nach langem Ringen- die Wand entlang der Straße erhalten konnten. Diese ist auch für den Schutz der Kleingärten im Westen(oder doch eher Norden?) vor dem Straßenlärm sinnvoll und laut einem älteren Gerichtsurteil auch notwendig. Die Straße ist auch deutlich lauter als die Stadtbahn, solange kein "Kurvenquietschen" vorhanden ist. Das Kurvenquietschen wird allerdings bei allen Berechnungsvorschriften berücksichtigt, wenn auch unzureichend. Durch die Berechnung des Mittelungspegels werden die höheren Pegelanteile herausgemittelt.

Da es sich um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, muss man - im Gegensatz zu einer Berufsfeuerwehr, die sich ja 24-Stunden am Tag in solchen Gebäuden aufhalten muss und dort auch Schlafräume hat - insgesamt nicht so viel Wert auf den passiven Schallschutz legen, weil die Menschen sich dort nur relativ kurzfristig aufhalten. Bei Besprechungs- und Büroräumen ist ein Schallschutz aber durchaus sinnvoll. Allerdings "nur" für die Belastung am Tage, wie bei anderen gewerblichen Anlagen auch.

Falls die genauen Werte unbedingt notwendig sind, weil sie ja nicht im Schallgutachten aufgeführt sind, kann ich versuchen die entsprechenden Angaben aus der neuen oder alten Lärmkartierung (dort ohne die U 12, aber das lässt sich aus der anderen Strecke übernehmen) abzuschätzen. Bei einem von mir abgeschätzten minimalen Abstand zu den Gleisen von ca. 25 m, läge der Bereich im Norden (U 14) und Westen (U 12) so zwischen 60 und 65 dB(A) am Tag (nach der Lärmkartierung 2017).

Mit freundlichen Grüßen aus dem Amt für Umweltschutz

Dipl.-Ing. (FH)

-----  
Amt für Umweltschutz  
Abt. Stadtklimatologie  
Leiter Sachgebiet Lärmbekämpfung  
36-4.30  
Gaisburgstr. 4

70182 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 216-88 719  
Fax: 0711 / 216-88 640

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Artikeln 13 und 14  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie unserer Homepage entnehmen:  
<https://www.stuttgart.de/amt-fuer-umweltschutz-datenschutz>